



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 136/07/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	06.12.2007	öffentlich
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	22.11.2007	nicht öffentlich

Erneuter Situationsbericht über die Standorte von Recycling-Containern für Altpapier und Altglas in Backnang

Beschlussvorschlag:

Von den Ausführungen der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR	EUR		
Haushaltsrest:			EUR	EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR	EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR	EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR	EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR	EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
13.11.2007 Blumer						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Im Ausschuss für Technik und Umwelt am 23.03.2006 und im Gemeinderat am 30.03.2006 wurde ein erster Situationsbericht über die Standorte von Recycling-Containern für Altpapier und Altglas in Backnang vorgelegt. Vereinbart wurde, dass die seitherigen Standorte beibehalten werden, am Wasserturm Dresdener Ring ein zusätzlicher Standort eingerichtet wird und im Jahr 2007 ein erneuter Bericht erfolgt.

Entgegen den negativen Erfahrungen aus früheren Jahren hat sich gezeigt, dass am neuen Standort Wasserturm keine über das allgemeine Maß hinaus gehenden Verunreinigungen auftreten. Diese Recycling-Container können daher belassen werden.

Nach Auffassung der Verwaltung hat dieser zusätzliche Standort zu einer Entlastung am Standort Ossietzkystraße geführt. Die Anlieger dieses Standortes, die bereits seit Jahren Lärmbelästigungen vorgetragen hatten, berichten aufgrund der von ihnen durchgeführten Aufzeichnungen der Fahrzeuge und Anlieferer von keiner für sie spürbaren Verbesserung und bitten nach wie vor um eine Aufhebung dieses Standortes.

Nachdem in diesem Wohnbereich in der Nansenstraße, am Dresdener Ring (Wasserturm) und im Bertha-von-Suttner-Weg weitere Recyclingcontainer-Standorte vorhanden sind, wird vorgeschlagen, probeweise für die Dauer eines Jahres am Standort Ossietzkystraße keine Recycling-Container aufzustellen. Sofern nachvollziehbare Beschwerden über die Aufhebung dieses Standortes eingehen, ist diese Entscheidung ggfs. auch schon vor Ablauf des Probejahres wieder aufzuheben und der Standort erneut mit Recycling-Containern zu bestücken.

Von Anwohnern kritisch gesehen wurde ebenfalls der Standort Neckar-/Remsstraße. Weitere Beschwerden sind in diesem Falle jedoch nicht mehr eingegangen.

Aufgrund des Abbruchs der Garage an der Busbucht Talstraße und der vorgesehenen Umwandlung der seither an Private verpachteten Stellplätze wurden die Recycling-Container in den Bereich der Stellplätze versetzt.

Am Standort Langenbach-/Neckarstraße wurden auf Wunsch des Ortschaftsrates Waldrems die Recycling-Container um ca. 30 m versetzt. Voraus gingen Anwohnerbeschwerden wegen Verunreinigung eines Privatgrundstücks durch Papierreste.

Seit Jahren und jetzt wieder verstärkt wird von Anwohnern über die Situation am Standort Sulzbacher Straße/Im Wiesengrund geklagt. Angrenzend ist ein China-Restaurant vorhanden. Die ständigen Verschmutzungen im Bereich der Container werden vom Hausbesitzer und vom Gastronomen als nachteilig empfunden. Der Standort wird von Seiten der Verwaltung schon längere Zeit als problematisch eingestuft, da er im Einmündungsbereich zur Sulzbacher Straße liegt und die Container eine Sichtbeeinträchtigung für die Kraftfahrer darstellen. Hinzu kommt, dass trotz des hohen Verkehrsaufkommens Fahrzeuge bei der Anlieferung im Einmündungsbereich abgestellt werden.

Ein alternativer Standort ist möglich in der Schlesischen Straße auf der Fahrbahn. Die Entfernung zum seitherigen Standort beträgt ca. 140 m. Die Schlesische Straße liegt in einer 30-km-Zone. Durch entsprechende Fahrbahnmarkierung und Absicherung der Container ist eine Aufstellung auf der Fahrbahn möglich. Der vorgeschlagene Standort liegt an einem unbebauten Privatgrundstück,

das durch einen Gehweg und eine hohe Mauer abgegrenzt ist. Es ist daher vorgesehen, den Standort entsprechend zu wechseln.

Bei größeren Veranstaltungen auf der Bleichwiese müssen die Recycling-Container entfernt werden. Seit Anfang dieses Jahres stellt die Fa. Schief für die Versetzung der Altpapiercontainer einen Betrag in Höhe von ca. 250 EUR in Rechnung. Nach dem bestehenden Vertrag zwischen der Fa. Schief und der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Landkreises ist lediglich das Versetzen der Container bei dauerhaftem Standortwechsel kostenlos. Da diese Versetzung der Container im Jahr bei etwa 4 Veranstaltungen notwendig ist und die im Jahr 2009 vorgesehene Neugestaltung der Bleichwiese eine dauerhafte Verlegung des Standortes erforderlich macht, ist vorgesehen, Anfang 2008 einen Standortwechsel in die Obere Walke vorzunehmen und die Recycling-Container auf der Fahrbahn im Bereich der Rückseite des Gebäudes der Fa. Lidl aufzustellen.

Die Betreiberpflichten für Recycling-Container für Altglas ergeben sich aus § 22 des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Die Einwurfzeiten für Altglascontainer sind in der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) geregelt. Der Einwurf ist werktags von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr erlaubt. Eine Regelung der Einwurfzeiten für Altglascontainer in der Polizeiverordnung ist daher nicht zulässig. Für eine Regelung der Einwurfzeiten für die Altpapiercontainer in der Polizeiverordnung wird keine Notwendigkeit gesehen.

Auf den Recycling-Containern wurden durch die Stadt, in Ergänzung zu den bereits von den Aufstellfirmen angebrachten Einwurfzeiten, zusätzliche Aufkleber mit der Aufschrift „Nehmt Rücksicht auf die Anwohner, Einwurf nur werktags von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr“ angebracht.

In der Anlage sind die vorhandenen Standorte, deren Entfernung zur Wohnbebauung und die Bestückung mit Containern aufgelistet.